



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein · A-3601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Tina Truppe

☎ (04255) 22 60 - 23
✉ tina.truppe@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6485/2023 TT

Arnoldstein, am **01.03.2023**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 07.02.2023 hat Herr Gerd Wenzel, wohnhaft in Dorfstraße 35, D-07613 Heideland/Königshofen, **vertreten durch den bevollmächtigten Vertreter DI Bernhard Unterköfler, Gemeindeplatz 4/2, 9601 Arnoldstein**, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses mit angeschlossenen überdachten Stellplatz, Errichtung eines Geogitters samt Anschüttungsmaßnahmen sowie Errichtung einer Einfriedung (Änderungseinreichung), auf dem Grundstück 327/22, KG. Arnoldstein, im Ort Arnoldstein (Farnweg), gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



(Tina Truppe)

Angeschlagen am: 01.03.2023

Abgenommen am:

Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.